

Tischvorlage der stud. Vertreter der Liste aktive Fachschaft für den FBR

Der Fachbereichsrat besetzt einen Lehr- und Studien-Ausschuß gemäß §25 Abs.2.1 HUG. Der Ausschuß befaßt sich mit allen Fragen zu Lehre und Studium, insbesondere mit

- **der Gewährleistung der Studierbarkeit und Prüfungssicherheit,**
- **der Koordination der Programmierausbildung im Grundstudium und**
- **dem weiteren Ausbau der Nebenfachregelung.**

Sein Ziel ist es, Beschlußvorlagen zu diesen Punkten für den Fachbereichsrat zu erarbeiten. Dadurch werden zeitraubende Diskussionen im Fachbereichsrat vermieden und der Dekan entlastet.

Die oben angeführten Punkte beinhalten u.a. folgende Aspekte:

- **Zur Gewährleistung der Studierbarkeit sollte darauf hingearbeitet werden, daß die Veranstaltungs- und Prüfungszyklen kurz genug sind, um bei einer eventuellen Wiederholung keine Prüfungsfristen zu überschreiten. Weiterhin sollte eine rechtzeitige Feststellung des Bedarfs an Proseminaren erfolgen und deren Planung auch koordiniert werden. Im Hauptstudium muß gewährleistet werden, daß dieses in 4 Semestern ableistbar ist, was eine mögliche Schwerpunktbildung in jedem der 4 Prüfungsgebiete beinhaltet. Die Versorgung mit Praktika ist sicherzustellen.**
- **Um einen reibungslosen, weniger planungsaufwendigen Gesamttablauf der Programmierausbildung im Grundstudium zu ermöglichen, sollen Orientierungshilfen zur Praktikumsorganisation an den Arbeitsplatzrechnern unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen erarbeitet werden. Außerdem soll eine Hilfestellung bei der Koordination der einzelnen Praktika gegeben werden.**
- **Die Nebenfachregelung sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere in Bezug auf zehnstündige Nebenfächer. Der Ausschuß sollte sich weiterhin Gedanken über Informatik als Nebenfach machen.**

- ⊗ - Planung von Lehrveranstaltungen (Grund- u. Hauptstudium)
- Reihenfolge und Praktikumsorganisation
- Erarbeitung weiterer Nebenfächer

- Gewährleistung der Studierbarkeit
 - komplementäres Vorlesungsverzeichnis
 - die Zyklen müssen kurz genug sein, um bei einer eventuellen Wiederholung ~~keine~~ keine Prüfungsfristen zu überschreiten
 - Mehrfachprüfungen vermeiden?!
 - bei Scheitersplitting Vorlesung anerkennen
 - Zulassungsvoraussetzungen für VD müssen ~~und~~ bei mehrsemestrigen Scheitern jedes Semester erfüllbar sein.

GS

- Splitting von VD-Klausuren fragwürdig?!
- rechtzeitige Feststellung von Bedarf und Planung von Dozenten
- HS ~~max~~ in 4 Semestern ablesbar
- Schwerpunktbildung muss möglich sein (mind. 20 SWS)
- 2-3 Großprojekte im Jahr (3 SWS Projektum pro Student und HS) (Gewährleistung d. Prakt.-Betriebs) ⇒ 400 Plätze in 2 Jahren
- Fachgebiete:
 - Theorie (muss jeder Prof. zu prüfbar. Zyklen haben)
 - BS, PU
 - DBS, IR, Graphik
 - MP etc., RO etc.

HS

In jedem dieser Bereiche Grundveranstaltungen und Ergänzungsveranstaltungen, um ein Prüfung zu ermöglichen

- Rechnerorganisation und Praktikumsorganisation

- Terminräume von Exstituten öffentlich
erkl. mit Priorität
- Möglichkeit der Umsetzung theoretischen Wissens
in prakt. Arbeit an Rechner ~~ganz~~ über den
Umfang eines Praktikums hinaus.
⇒ keine eingeschränkte Umgebung
- Erarbeitung von Orientierungshilfen für Praktikumsorg.
- Hilfestellung bei der Koord. von Praktika

- Nebenfächer

- Kontaktadressen in anderen FB für Nebenfächer
- Erarbeitung weiterer, insbesondere 10-stündige,
Nebenfächer

Nach § 46 HHG hat die Hochschule das Lehrangebot, das zur Einhaltung der Studienordnung notwendig ist sicherzustellen. Dies geschieht insbesondere durch eine jährliche Studienplanung, die Gegenstand, Ort und Zeit des Lehrangebotes festlegt.

Die §§ 20 Abs.1, 22 Abs. 1 und 22 Abs. 6 HUG legen fest, daß die Fachbereiche diesen Aufgabenbereich verantworten. Insbesondere geht aus dem Gesetzestext hervor, daß gerade hier die Professoren und sonstige in der Lehre selbständig Tätigen eine hervorragende Verpflichtung vom Gesetzgeber auferlegt bekommen haben.

Von einer jährlichen Festlegung der Lehrveranstaltungen kann jedoch an unserem Fachbereich keine Rede sein. Eine Planung der Lehrveranstaltungen für das Hauptstudium existiert überhaupt nicht. Und nur mit MÜH' und Not hat es der Fachbereich in den letzten Sommersemesterferien geschafft, Lehrveranstaltungen für das Grundstudium in diesem Semester zu sichern. Für unsere Seite folgt daraus zwingend, daß die Zuständigen ihre Pflichten nicht ordnungsgemäß, sich nicht an Recht und Gesetz haltend, erfüllt haben.

Ebenso ist den Dekanen der letzten Jahre vorzuwerfen, daß sie zumindest ihre Aufgaben gemäß § 23 Abs. 3 Satz 2, das ist unter anderem das Hinwirken auf ein ordnungsgemäßes Studienangebot, nur unbefriedigend erfüllt haben.

Im Zusammenhang damit ist festzuhalten, das der Führer durch die Lehrveranstaltungen, wie er in der Studienordnung des Fachbereichs gefordert wird, Mängel aufweist. Hierzu zählen das Nichtvorhandensein der Nebenfachstudienpläne und der Verweise auf Lehrveranstaltungen aus dem geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Anteil. Selbst das Lehrangebot unseres Fachbereiches ist nur unvollständig aufgeführt.

Daß in diesem Semester einige Übungen als Großveranstaltungen stattfinden, ist in unseren Augen nicht nur ein Indiz für mangelndes Engagement bei der Anwerbung von Hilfskräften, sondern auch ein deutlicher Ausdruck von mangelnder Kooperationsbereitschaft und Planung, insbesondere dann, wenn andere für ihren Bedarf vierzig Hilfskräfte gewinnen können.

Auf völliges Unverständnis bei den Studenten stößt auch die Tatsache, daß der Fachbereich eigene Lehrveranstaltungen, die schon seit Jahren zum traditionellen Studienangebot gehören, plötzlich nicht mehr seinen eigenen Studenten zugänglich macht.

Auch die Tatsache, daß es für Informatikstudenten an einem Fachgebiet nicht möglich ist, seine Studienarbeiten anzufertigen, weil zuerst für andere Fachbereiche gesorgt werden müsse, stellt für uns einen unhaltbaren Zustand dar. Hier wurde versäumt, die Aufgaben auf alle Fachgebiete zu verteilen, um so auch an diesem Fachgebiet freie Kapazitäten für Informatikstudenten zu erhalten.

Alle diese Mißstände deuten darauf hin, daß die Lehrenden am Fachbereich ihre Verpflichtungen für die Lehre am unteren Ende ihrer Prioritätenskala angesiedelt haben.

Aus diesen Gründen fordern die studentischen Vertreter der **Aktiven Fachschaft**, daß in der nächsten Sitzung des Fachbereichsrates das Lehrveranstaltungsangebot für Grund- und Hauptstudium des Fachbereiches für das nächste Jahr festgelegt wird. Sicherlich wäre es für den Fachbereich hilfreich, wieder einen Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten ins Leben zu rufen.